



Inklusion *weltweit*

Griechenland

Länderbericht mal anders

Griechenland

Arbeiten an der Inklusion

Marian Wendt & Martha Kontodaimon



Copyright: pixabay/andreas160578

Griechenland befindet sich im Übergang. Die Zeit nach der Krise der 2010er-Jahre führt nicht nur zu einer wirtschaftlichen Erholung, sondern trägt auch zu sozialen Veränderungen bei. Im Zuge dessen werden die Bedürfnisse und der Alltag von Menschen mit Behinderungen für die Gesellschaft immer wichtiger. Hier präsentieren wir einen ersten Überblick über aktuelle Vorhaben, die das Leben für Menschen mit Behinderungen erleichtern.

Besondere Bedürfnisse in Griechenland – Ein langer Weg zur sozialen Akzeptanz

Bis vor Kurzem bedeutete es für Personen mit Behinderungen in Griechenland „im Verborgenen zu leben“. Die griechische Gesellschaft war – und ist teilweise noch immer nicht – in der Lage, Menschen mit Behinderungen aktiv in das soziale Leben zu integrieren, da die vielfältigen und multidimensionalen Probleme, mit denen sie konfrontiert sind, nicht erkannt wurden. Gleichzeitig fehlten den Betroffenen Erfahrungen, Wissen und Fähigkeiten, um sich aktiv einzubringen: nicht aufgrund ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung, sondern aufgrund sozialer Stereotype und Ausgrenzung. In diesem Zusammenhang akzeptierten sie auch größtenteils Entscheidungen, die für sie von anderen getroffen wurden, anstatt ihre Positionen zu äußern und Maßnahmen zu ergreifen, um sich selbst zu vertreten.

In seiner jüngsten Geschichte sah sich Griechenland als Staat und Gesellschaft mit einer Vielzahl von Problemen konfrontiert. Hart getroffen wurde es von der Finanzkrise, auch durch die COVID-Pandemie wurden die Grenzen ausgelotet, hinzu kam die Energiekrise.

Was auch immer vor der Finanzkrise für Menschen mit Behinderungen unternommen wurde, hatte man während dieser Krise eingefroren und während der Pandemie sogar fast rückgängig gemacht.

Vorurteile und Stigmatisierung führten zur Marginalisierung behinderter Griechinnen und Griechen, wobei die Verantwortung für ihre Bedürfnisse – von der Schule bis zum Erwachsenenleben – auf ihre Familien und nahestehende Personen abgewälzt wurde, obwohl in Griechenland 7 Prozent der Schülerbevölkerung¹ betroffen sind.

Die griechische Gesellschaft ist nach der Pandemie offener als zuvor für den Abbau von Schuldgefühlen und eine Diskussion über Vielfalt. Zudem öffnete sich ein neues Fenster für das Verständnis der Bedürfnisse dieses Teils der Gesellschaft. Es fanden

Übergänge in den wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Bereichen statt, wobei die Digitalisierung in den Vordergrund rückte und sich der Fokus der letzten Regierungen änderte. Die letzte griechische Regierung (2019-2023) hat viel in diesem Bereich unternommen. Nun wird die Zeit zeigen, wie sich die regulatorischen Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen auswirken werden. Die folgenden Punkte zeigen einige Errungenschaften und Ziele des griechischen Staates für Menschen mit Behinderungen.

Schuleinheiten für Sonderpädagogik und Ausbildung (S.M.E.A.E.)

Wenn der Besuch von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen und besonderen pädagogischen Bedürfnissen in Schulen des allgemeinen Bildungsprogramms aufgrund ihrer besonderen pädagogischen Bedürfnisse besonders schwierig wird, haben sie das Recht, sich an die örtlichen Bildungs- und Beratungszentren (K.E.D.D.Y.) zu wenden, um eine Bescheinigung über ihre Behinderung zu erhalten. Diese Bescheinigung ermöglicht es ihnen, in Schulen für Sonderpädagogik und -ausbildung (S.M.E.A.E.) integriert zu werden.²

Bildungsstufen

In den allgemeinen Bildungsstrukturen können Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen – neben den allgemeinen Klassen – Integrationsklassen in regulären oder erweiterten Stunden besuchen oder parallel von einem speziell ihnen zugewiesenen Sonderpädagogen unterstützt werden, je nach ihren Bedürfnissen. Wenn der Besuch für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und besonderen pädagogischen Bedürfnissen besonders schwierig wird, können sie eine S.M.E.A.E. besuchen, wo sie nach speziell angepassten Lehrplänen und Unterrichtsprogrammen des Bildungsministeriums unterrichtet werden.³ S.M.E.A.E. existieren für alle Bildungsstufen, und die Altersgrenzen werden an die besonderen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler angepasst:

- › Zunächst gibt es spezielle Kindergärten und

Frühinterventionsabteilungen (E.A.E.) innerhalb von Kindergärten, wobei das Alter von 7 Jahren die Grenze darstellt. Die Anzahl der E.A.E.-Kindergärten ist nicht sehr hoch, da viele Diagnosen in diesem Alter noch nicht gestellt wurden. Da Kinder in Griechenland ab dem Alter von vier Jahren obligatorisch eingeschult werden, sind viele Eltern oft nicht über die Vielfalt ihrer Kinder informiert. Im Kindergarten können Pädagogen erstmals ein von den normalen Grenzen abweichendes Verhalten bei Kindern beobachten und die Eltern an Entwicklungsspezialisten verweisen.

- › Es gibt deutlich mehr spezielle Grundschulen (E.A.E.) mit einer Altersgrenze von 14 Jahren und einer größeren Anzahl von Schülern.
- › Die Absolventen spezieller Grundschulen haben drei mögliche Wege für die weitere Bildung: Spezielle Oberschulen (E.A.E.) für Sonderpädagogik, spezielle berufliche Oberschulen und spezielle berufliche Ausbildungs- und Trainingswerkstätten mit einer Dauer von fünf bis acht Jahren und einer Altersgrenze von 18 Jahren.
- › Spezielschüler können ihre Ausbildung in speziellen Lyzeen für Sonderpädagogik (E.A.E. Lyzeen), in speziellen beruflichen Lyzeen und in speziellen beruflichen Schulen fortsetzen, wobei die Altersgrenze bei 23 Jahren liegt und je nach Bedarf erweitert werden kann.

Die Klassen können nach Altersgruppen unterteilt sein, es gibt aber auch gemischte Klassen und Klassenstufen, entsprechend den Fähigkeiten der Schüler. In der Regel handelt es sich um kleine Klassen, die zwischen vier und acht Schüler umfassen. Unter besonderen Bedingungen sind weitere Anpassungen möglich.

Diese Klassen können dem allgemeinen Bildungslehrplan folgen oder dem Rahmenlehrplan für Sonderpädagogik. Möglich ist auch eine Kombination aus beiden.

Schulungen, Lehrbücher, Materialien für Laborübungen und der Transport der Schüler sind kostenlos.



Das Programm der Grundschulen für Sonderpädagogik und -ausbildung umfasst auch vorberufliche Ausbildungstätigkeiten. Der Lehrplan der weiterführenden Schulen für Sonderpädagogik und -ausbildung kann technische, berufliche Bildungs- und Ausbildungskurse umfassen. Es werden speziell angepasste und individualisierte unterstützende Bildungsprogramme umgesetzt, um den Bildungsbedürfnissen von Personen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen in allgemeinen und beruflichen Schulen gerecht zu werden.

Die größte Hürde des griechischen Bildungssystems

Unabhängig von der offiziellen Meinung darüber, in welche Struktur – sei es allgemein oder speziell – die Schülerin oder der Schüler eingeschult werden sollte, haben Eltern das Recht, dies zu ignorieren und dasjenige System zu wählen, das sie für ihr Kind für am besten geeignet halten. Ein wichtiger Faktor bei dieser Entscheidung ist die Psychologie der Schülerin oder des Schülers. Viele griechische Eltern entscheiden sich dafür, Kinder mit Lernschwierigkeiten – wie zum Beispiel ADHS oder Legasthenie – in das allgemeine Bildungssystem einzuschulen, oft ohne die Unterstützung einer speziellen Lehrkraft, um sicherzustellen, dass die Schülerin oder der Schüler nicht stigmatisiert oder ausgeschlossen wird, was zu sozialer Ausgrenzung führen könnte. Insbesondere im Rahmen der parallelen Unterstützung kann es zu Segregation und Isolation der Schülerin oder des Schülers kommen.

Hauptgrund dafür ist oft eine verzerrte Umsetzung durch die Einrichtung anstatt von unterstützender Bildung.

Schüler mit verschiedenen Behinderungen

Die Schülerpopulation der S.M.E.A.E. besteht hauptsächlich aus Schülerinnen und Schülern mit intellektuellen Behinderungen (35 Prozent), Schülerinnen und Schülern mit Autismus (31,4 Prozent) und Schülerinnen und Schülern mit Mehrfachbehinderungen (12,1 Prozent). Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler, die eine spezielle Sekundarschulbildung erhalten, entscheidet sich für eine spezielle berufliche Ausbildung, und fast 50 Prozent von ihnen besuchen spezielle berufliche Ausbildungs- und Trainingswerkstätten.

Der Prozentsatz der jungen Menschen mit schweren Behinderungen, die die Schulpflicht erfüllen (46 Prozent) und die eine höhere Bildung abschließen (nur 13 Prozent, während der entsprechende Prozentsatz bei jungen Menschen ohne Behinderung bei 45 Prozent liegt), ist rückläufig. Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler, die eine spezielle Sekundarschulbildung erhalten, entscheidet sich für eine spezielle berufliche Ausbildung, und fast 50 Prozent von ihnen besuchen spezielle berufliche Ausbildungs- und Trainingswerkstätten (VET). Allerdings sind nur 10 Prozent der jungen Menschen mit schweren Behinderungen in den Arbeitsmarkt integriert. 71,4 Prozent der jungen Menschen mit schwerer Behinderung in Griechenland im Alter von 25 bis 34 Jahren haben noch nie gearbeitet.⁴

Nationaler Plan für die Rechte von Menschen mit Behinderungen⁵

Der Plan wurde zum ersten Mal in Griechenland zwischen 2019 und 2023 in einer organisierten und systematischen Weise formuliert und umgesetzt. Die Umsetzung erfolgte unter der Koordination des Ministeriums für E-Government, das als Überwachungsmechanismus für alle Maßnahmen in der Sonderpädagogik und Bildung (E.A.E.) fungierte.

Der für die Kohärenz der Regierungsarbeit zuständige Minister für E-Government wurde als „Koordinierungsmechanismus“ zwischen den zuständigen Ministerien ernannt, um die Formulierung und Umsetzung von öffentlichen Maßnahmen zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen. Das Ziel der Regierung bestand darin, die Barrieren für die Integration von Menschen mit Behinderungen abzubauen, nicht nur im Bildungsbereich, sondern auch in Arbeit, Entscheidungsfindungsmechanismen und sozialen Veranstaltungen.

1. Das **Bildungsministerium** hat Maßnahmen ergriffen, um das Bild der Sonderpädagogik zu verbessern. Die drei wichtigsten Maßnahmen waren: die Erhöhung der festen Stellen im relevanten Personal, die Erhöhung der finanziellen Mittel und die Entwicklung des Leitfadens zur Unterstützung von Schuleinheiten bei der Bildung inklusiver Schulgemeinschaften.

Während der COVID-Periode setzte das griechische Bildungsministerium die Einstellung von Lehrkräften fort, darunter auch von Sonderpädagoginnen und -pädagogen und Unterstützungspersonal, um zu signalisieren, dass auch in Krisenzeiten alle Schülerinnen und Schüler einen gleichberechtigten Zugang zum Wissen haben werden. Darüber hinaus hat es durch die Umsetzung von NSFR-Programmen an der Entwicklung von Bildungsmaterial und -ausstattung gearbeitet, um die Zugänglichkeit je nach Behinderung oder besonderem pädagogischem Bedarf jeder Schülerin und jedes Schülers zu gewährleisten.

2. Das **Ministerium für Arbeit und Soziales** hatte durch die Direktion für Politik für Menschen mit Behinderungen das operative Ziel, die Rechte von Personen zu fördern, deren Behinderung, chronische Krankheit oder Alter ihre gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft verhindern und ihre soziale Integration durch die Formulierung und Umsetzung von Maßnahmen und Struktu-

ren (zum Beispiel soziale Leistungen⁶) zu gewährleisten. Ein Beispiel hierfür ist der persönliche Assistent für Menschen mit Behinderungen.⁷

Das Pilotprogramm für persönliche Assistenten für Menschen mit Behinderungen, das durch ein Dekret von 2021 ins Leben gerufen wurde, soll zu Beginn den Bedürfnissen von 2.000 Personen gerecht werden, bevor es ab 2024 landesweit ausgeweitet wird. Das Programm konzentriert sich darauf, die Institutionalisierung zu vermeiden und das selbstständige Leben von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Es ist Teil eines umfassenderen Systems sozialer Unterstützung für Menschen mit Behinderungen, das darauf abzielt, die Lebensqualität dieser Personen und ihrer Familien zu verbessern, indem sie ein unabhängiges Leben führen und gleichberechtigt an allen Aspekten des sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Lebens teilnehmen können.

Darüber hinaus wurden neun Programme finanzieller Unterstützung für Menschen mit Behinderungen eingerichtet. Diese Programme decken alle Kategorien von Behinderungen (motorisch, kognitiv, sensorisch) ab und werden im Rahmen der subsidiären und ergänzenden Natur der Sozialfürsorge umgesetzt – in Bezug auf Leistungen der Sozialversicherungsfonds und abhängig von Art und Grad der Behinderung, des Versicherungssystems usw.

3. Das **Ministerium für Digitalisierung**⁸ hat die Digitalisierung und Vereinfachung einer Vielzahl von bürokratischen Verfahren sichergestellt. Es hat unter anderem das Register für Personen mit Behinderungen und die Behindertenausweis-Karte eingeführt, um viele der bestehenden Zugangsbarrieren abzubauen.

Eine richtige Entscheidung war, dass der Minister für E-Government in Griechenland während der Regierung von 2019 bis 2023 auch der Minister für Digitalisierung gewesen ist. Dies führte zu einem großen Fortschritt in Fragen der Digitalisierung des Landes und dazu, dass die digitale Welt gleichzeitig

zum Verbündeten von Menschen mit Behinderungen wurde.

Zunächst wurde eine Vielzahl von Informationen und bürokratischen Prozessen digitalisiert und vereinfacht, wodurch der Zugang zu Informationen und Genehmigungen des öffentlichen Sektors für jeden mit Internetzugang erleichtert wurde. Ab November 2022 wurden auch das Register für Menschen mit Behinderungen und der Behindertenausweis eingeführt. Das Ziel des Registers für Menschen mit Behinderungen besteht darin, alle Personen mit einer anerkannten Behinderung zu erfassen, einschließlich ihrer Identifikationsdaten, Angaben zur Behinderung sowie demografischer Informationen. Ursprünglich umfasste es alle Personen, die eine aktive Behinderungszertifizierung von einer zuständigen Stelle für Behinderungszertifizierung im Land erhalten haben: einem Zentrum für Behinderungsbewertung und -zertifizierung (KEPA).⁹ Das Register wurde ausschließlich auf elektronischem und interoperablem Wege mit den individuellen Informationssystemen der Zertifizierungsstellen gefüttert. Daher wurden in der ersten Phase nur Personen, die eine aktive Zertifizierung des Zentrums für Behinderungszertifizierung (KEPA) der Elektronischen Nationalen Sozialversicherungsinstitution (e-NSSA) hatten, darin registriert.

Im Februar 2023 wurde das „**Nationale Portal für Behinderungen**“ in Betrieb genommen. Dort konnten sich Personen, die bis dahin noch nicht erfasst waren, anmelden und einen Antrag auf Behinderungszertifizierung – über das elektronische Unterportal für Behinderungszertifizierung – stellen. Antragsteller mussten sich zuvor mithilfe ihrer Steueridentifikationscodes¹⁰ authentifizieren.

Barrierefreiheit und soziale Integration

Vorausgesetzt, dass fast 50 % der griechischen Bevölkerung in gewisser Weise mit einer Mobilitätsproblematik konfrontiert sind, – sei es aufgrund von dauerhaften Behinderungen oder vorübergehenden Beeinträchtigungen (schwängere Frauen, Kinderwagen mit Säuglingen, ältere Menschen) – fordern die derzeitige Planungsgesetzgebung und die Richtlinien des Umweltministeriums, dass die Gestaltung von Gebäuden und öffentlichen Räumen Barrierefreiheit für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gewährleistet. Seit April 2023 ist es verpflichtend, dass neue Baugenehmigungen eine Barrierefreiheitsstudie unter Verantwortung des Ingenieurs beinhalten. Dies führte zu notwendigen Anpassungen an öffentlichen und kommunalen Gebäuden sowie an Gebäuden von öffentlichem Interesse. Dies hatte zur Folge, dass an diesen Gebäuden Änderungen vorgenommen werden mussten. An privaten Wohngebäuden und bestehenden Gebäuden müssen nun ebenfalls Arbeiten durchgeführt werden, um den Vorschriften für die Barrierefreiheit zu entsprechen.

Im Rahmen des Projekts „Schaffung integrierter zugänglicher touristischer Meeresziele“ ist durch die Zusammenarbeit des Ministeriums für Entwicklung und Investitionen sowie des Ministeriums für Tourismus eine europäische Initiative entstanden. Seit dem Sommer 2023 verfügt Griechenland über etwa

250 Strände, die Zugang für Menschen mit Behinderungen und eingeschränkter Mobilität bieten. Gleichzeitig bemüht sich die Regierung durch eine Aufklärungskampagne, barrierefreie Meeresziele digital zu fördern und ihre Zielgruppe in Griechenland und im Ausland zu erreichen.¹¹

KAS-Strukturen in Griechenland und Zypern

Unser Büro in Griechenland arbeitet nicht mit einer Organisation oder Institution zusammen, die ausschließlich Menschen mit Behinderungen unterstützt. Dennoch bemühen wir uns, allen Personen, die Teilnahme an unseren Projekten und Veranstaltungen zu ermöglichen. Diese werden so barrierefrei wie möglich gestaltet, und Veranstaltungsorte und Hotels werden sorgfältig ausgewählt. Wir ermutigen Menschen mit Behinderungen dazu, aktiv an unseren Seminaren und Workshops teilzunehmen und sich einzubringen. Durch unsere Arbeit und unseren Wissensansatz zum Wissen setzen wir ein Beispiel für Inklusion und Teilhabe für alle Personen, unabhängig von ihrem Hintergrund, ihren körperlichen Fähigkeiten und den traditionellen Erwartungen.

Obwohl unser Büro in Athen mit einem Aufzug zugänglich ist und im Büro selbst keine Stufen vorhanden sind, ist der Haupteingang für Rollstuhlfahrer nicht richtig zugänglich; auch unsere Badezimmer sind für Menschen mit Behinderungen nur eingeschränkt nutzbar. Dies hängt mit dem Gebäude selbst und der Zeit zusammen, in der es gebaut wurde, als die Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten noch keine gesellschaftspolitisch große Rolle spielten.



-
- ¹ Official Data to be found here in Greek: <https://www.esamea.gr/el>
- ² On the procedures of each School unit and level in Greece: <http://www.opengov.gr/lypepth/?p=1954&cpage=2>
- ³ <https://www.minedu.gov.gr/eidiki-agwgi-2/nomothesia-eidiki-ekpaideusi-3/16756-02-10-08-3699-2008>
- ⁴ <https://www.paratiritirioanapirias.gr/el/results/publications/68/10o-deltio-toy-parathrhthrioy-ths-esmea-stoixeia-gia-thn-ekpaideysh-twn-ma8htwn-me-anaphria-hkai-eidikes-ekpaideytikes-anagkes>
- ⁵ <https://www.amea.gov.gr/action>
- ⁶ <https://ypergasias.gov.gr/koinoniki-allilengyi/atoma-me-anapiria/>
- ⁷ <https://ypergasias.gov.gr/prosopikos-voithos-gia-amea/>
- ⁸ <https://www.amea.gov.gr/>
- ⁹ <https://www.gov.gr/ipiresies/ugeia-kai-pronoia/atoma-me-anaperies-kai-khronies-patheseis/aitese-axiologeses-kai-pistopoieses-anaperias>
- ¹⁰ <https://www.amea.gov.gr/>
- ¹¹ https://www.accessiblebeaches.gr/en_us/

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Marian Wendt | Martha Kontodaimon
Leiter | Projektmanagerin
Konrad-Adenauer-Stiftung Griechenland und Zypern
www.kas.de/griechenland

marian.wendt@kas.de | martha.kontodaimon@kas.de

Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/bysa/4.0/legalcode.de>)

Diese Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. dient ausschließlich der Information. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder -helfenden zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.